

76344 Eggenstein

Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen  
Bau- und Grundstücksverwaltung  
Friedrichstraße 32  
z. Hd. Herr Pfistermeister

30. März 2021

Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen			
Eing. 31. März 2021			
HA	RA	BuLA	BM

Betr.: Neubaugebiet N5

**Bedenken gegen 4- bis 5-geschossige Wohnbebauung neben der AVG-Straßenbahnlinie**

Sehr geehrter Herr Pfistermeister,

wir wohnen [REDACTED] und wir haben Bedenken angesichts der geplanten Bebauung gegenüber unserem Grundstück. Die Gemeinde plant dort eine 4- bis 5-stöckige Bauweise direkt entlang der Straßenbahnlinie. Da unser Grundstück an die Bahnlinie angrenzt, und somit sehr nahe am neuen Wohngebiet liegt, befürchten wir, dass durch diese Höhe unser Grundstück negativ beschattet und die Wohnqualität durch die massiven großen Blocks erheblich beeinflusst wird.

Das neue Baugebiet N5 beispielsweise nimmt ja auch Rücksicht auf die angrenzenden Bewohner des bisherigen Baugebietes N6 und plant dort nur 2- bis 3-geschossige Gebäude.

Es ist deshalb keineswegs nachvollziehbar warum nun gegenüber der Eisenbahnstraße, auf der Höhe zwischen Spöcker Weg und Theodor-Heuss-Straße, eine hohe Bebauung geplant ist und man hier nicht auf eine seit langem bestehende, angrenzende Struktur (2- bis 2 ½-stöckige Häuser) Rücksicht nimmt.

Im Baugebiet N6 befinden sich keine Häuser wie die 5-stöckigen massiven Wohnblocks mit Flachdach, die Sie im N5-Entwurf auf Höhe unseres Grundstückes geplant haben.

Zudem stehen die im N6 vorhandenen Gebäude entweder mit der Giebelseite oder mit dem abfallenden Satteldach zur Straßenbahnlinie, wodurch der Anblick der Häuser für die Nachbarn nicht so erdrückend wirkt.

Selbst die in der Schweriner Straße gebauten Blocks sind nur 3 ½- stöckig

- haben ein zur Straßenbahn hin abfallendes Satteldach, das sie weniger massiv erscheinen lässt und
- sind durch die vor den Häusern rechtwinklig zur Straße angelegten Parkplätze auf jeder Straßenseite nach hinten „sprich, weiter nach Osten“ versetzt.

Es wäre doch bestimmt möglich entlang der Bahnlinie eine maximal 3-stöckige Bauweise zu planen und die 4- bis 5-stöckige Bebauung „im Inneren“ des neuen Baugebietes N5 z.B. entlang des Ostringes, in der Nähe des Kreisels bzw. in dem an den Wald grenzenden Bereich, zu verwirklichen. Dort würde eine gänzlich neue Wohnlandschaft entstehen.

Wir bitten und wünschen, dass von der 4- bis 5-geschossigen Bebauung entlang der Straßenbahntrasse abgesehen wird und stattdessen eine maximal 3-stöckige Bauweise erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]